
18589 | Geprüfter Industriemeister Elektrotechnik – Schwerpunkt Automatisierungs- und Informationstechnik, Vollzeit

Kursumfang:	960 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten
Kurszeitraum:	30.11.2026 - 24.05.2027
Kurstage:	Montag 08:00 - 16:45 Uhr Dienstag 08:00 - 16:45 Uhr Mittwoch 08:00 - 16:45 Uhr Donnerstag 08:00 - 16:45 Uhr Freitag 08:00 - 16:45 Uhr Vollzeit ab 5 Monaten (Montag bis Freitag)
	Anmeldeschluss: 01.09.2026
Kurspreis:	7.450,00 €
Kursort:	bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH, Fachschule für Technik Leipzig, Gutenbergstraße 10, 04178 Leipzig, Ansprechpartner:, Rocco Niltop, Telefon: 0341 4463530, E-Mail: rocco.niltop@bsw-mail.de
Zusätzlich:	Einladung zum Kurs bekommen Sie 14 Tage vor Beginn des Kurses.

Aufstiegsfortbildung mit IHK-Prüfung (Vollzeit) - Vorbereitungskurs auf die IHK-Fortbildungsprüfung

Geprüfte Industriemeister sind qualifiziert, anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie tragen die Verantwortung für beispielsweise eine störungsfreie Koordination von Produktionsabläufen, für die Qualitätssicherung sowie für die generelle Sicherheit im Betrieb. Weitere typische Aufgabenfelder sind die Planung von Qualitätsvorgaben sowie die Koordination von Instandhaltungsmaßnahmen und natürlich das Führen der Mitarbeiter im Sinne der Unternehmensziele.

Inhalte

1. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation

- Rechtsbewusstes Handeln
 - Betriebswirtschaftliches Handeln
 - Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
 - Zusammenarbeit im Betrieb
-

- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

2. Handlungsspezifische Qualifikation

Handlungsbereich "Technik"

- Schwerpunkt Automatisierungs- und Informationstechnik

Handlungsbereich "Organisation"

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Handlungsbereich "Führung und Personal"

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

3. Berufs- und Arbeitspädagogik (gem. AEVO)

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Elektrotechnik im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens sechs Monate einschlägige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Elektrotechnik im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikation“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

Gruppe Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
2. mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis sowie
3. der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach §4 der AEVO

Abweichend zum vorgenannten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Zusätzliche Informationen

- förderfähig über Aufstiegs-BAföG
- diese Fortbildungsmaßnahme ist AZAV-zertifiziert und kann über einen Bildungsgutschein gefördert werden.

Zielgruppe

Fachkräfte bzw. Facharbeiter mit einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann sowie mind. ein Jahr einschlägige Berufspraxis. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Zulassung ebenfalls gewährt werden.